Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 10.03.2025, 51- 33770

Drucksachen-Nr.

9792/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	19.03.2025	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO_2 Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zurzeit nicht bezifferbar

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB, 12.03.2025, TOP Ö 5.4, Drs.Nr.: 9661/2020-2025, BKB, 12.03.2025, TOP Ö 5.4.1, Drs.Nr.: 9661/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) nimmt den Beschluss des Bielefelder Klimabeirats (BKB) vom 12.03.2025 zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung zuständigkeitshalber an den Finanz- und Personalausschuss (FiPa).

Begründung:

Der Bielefelder Klimabeirat hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 einen Änderungsantrag (Drs.Nr.: 9661/2020-2025/1) zum ursprünglichen Antrag „Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer“ (Drs.Nr.: 9661/2020-2025) beschlossen. Zusätzlich zum Änderungsantrag wurde in der Sitzung der Punkt 5 mündlich eingebracht. Abschließend wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, die Einführung einer kommunalen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck in Bielefeld nach dem Vorbild der Stadt Tübingen zu beschließen. Ein angemessener Zeitraum für Planung und Vorbereitung wird eingeräumt.
Die Inhalte aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2025 (Drucksache 9478/2020-2025) sollen dabei voll berücksichtigt werden. Dies beinhaltet folgende aus der Antwort der Verwaltung empfohlene Vorgehensweisen:

1. *Definition und Abgrenzung der Ausgabestellen und Verpackungsmaterialien sowie betroffene Ausgabestellen*

2. *Überregionale Abstimmung mit anderen Kommunen und den betroffenen Verbänden*

Zusätzlich sollen die bereits im Bielefelder Klimabeirat beschlossenen Projekte zur Verbreitung von Mehrwegsystemen neu aufgesetzt und angemessen finanziert werden:

3. *Einbindung der Gastronomiebetriebe durch Informationsveranstaltungen zur Verpackungssteuer sowie zu bereits verfügbaren Mehrwegsystemen.*

4. *Aufstockung der Fördersumme für den bereits beschlossenen Zuschuss für Mehrweg sowie die Anschaffung von Geschirrspülmaschinen in der Gastronomie für Kleinbetriebe mit Mitteln aus dem Budget des Klimabeirats. Im Bedarfsfall Ergänzung durch Mittel aus dem städtischen Haushalt.*

Des Weiteren wird empfohlen:

5. *Beim Städtetag anzuregen, dass das Verpackungsgesetz (VerpackG) entsprechend geändert wird, damit kommunale Einzellösungen vermieden werden.*

Da es sich um eine kommunale Steuer handelt, wird den Mitgliedern des AfUK empfohlen, den Beschluss des BKB an den FiPa zur weiteren Beratung zu verweisen.

Zu dem Thema „kommunale Verpackungssteuer“ sind weitere Unterlagen bei der Stadt eingegangen, die in der Anlage zur Kenntnis gegeben werden.

Beigeordneter **Martin Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.